Verein	Beitrag 2011 in Euro	Beitrag 2012 in Euro	Eingesetzte Stellenanteile	sonstige mit der Mitgliedschaft verbundene Aufwendungen	Zweck/Nutzen für die Stadt	Mitgliedschaft beibehalten bzw. auflösen (ja/nein)	Zeitpunkt einer möglichen Kündigung	Begründung der Beibehaltung/Auflösung	Dezernat
Max-Planck-Gesellschaft	500,00	500,00		Bisher jährliche Spende/Zuschuss für konkrete Projekte in Höhe von 5.000€, da seit 40 Jahren keine Erhöhung des Mitgleidsbeitrags. Zuschuss wurde i.R. der Konsolidierungsvorgaben für 2013/2014 eingespart.	Beförderung des Wissenschaftsstandorts Köln: Ansiedlung von bisher 4 Max-Planck-Instituten; zuletzt MPI für die Biologie des Alterns (wesentlicher Bestandteil des Exzellenzclusters CECAD - Forschungsverbund aus Universität und MPI in Köln)	ja		s. Zweck/Nutzen Köln profitiert von der Mitgliedschaft nicht nur ideell. In 2009 flossen sämtliche Spendengelder (2oo.ooo€) der Mitglieder an das MPI für Biologie des Alterns in Köln. In 2013 findet zudem das "Max-Planck-Forum" (Kongress) erstmals in Köln statt (bisher nur in Berlin und München).	DEZ-OB
Region Köln/Bonn e.V.	67.800,00	67.798,00	1 Vollzeitstelle	Mitgliedsbeitrag Compass: 25.000 pro Jahr	Der Region Köln/Bonn e.V. verfolgt im Sinne der Stadt Köln das Ziel, die regionale Kooperation auf der Ebene der Politik und der Verwaltung zu fördern sowie die Region durch geeignete Maßnahmen im Standortwettbewerb zu unterstützen.	ja	Der Austritt aus dem Verein kann bis zum Ende des 3. Quartals zum Ablauf des laufenden Jahres schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.	s. Zweck / Nutzen	DEZ-OB
Arbeitsgemeinschaft deutscher Verkehrsflughäfen	100,00	100,00			Der 1947 gegründete ADV ist der älteste Verein der zivilen Luftfahrt in Deutschland. Er setzt sich für einen leistungsstarken u. wettbewerbsfähigen Luftverkehrsstandort Deutschland ein. Er unterstützt alle Maßnahmen, die den bedarfsgerechten Ausbau ermöglichen, die optimale Nutzung der vorhandenen Kapazitäten gewährleisten, die Intermodalität unterstützen sowie die Umweltverträglichkeit u. Wirtschaftlichkeit des Luftverkehrs fördern. Die Aufgaben u. Ziele des Verbandes sind Interessenvertretung und Förderung interner Zusammenarbeit, Beratung von Politik und Verwaltung und wissenschaftliche Arbeit. Mitglieder im Verband sind viele internationale und regionale Verkehrsflughäfen, zuständige Landesministerien, verschiedene IHKs, der Deutsche Städtetag und die Städte Köln, Stuttgart und Braunschweig	ja	6 Monate zum Schluß eines Geschäftsjahres, aktuell Kündigung zum 31.12.2013 möglich	Die Mitgliedschaft sichert der Stadt eine frühzeitige Information über mögliche Veränderungen der rechtlichen, planerischen und politischen Rahmenbedingungen im Luftverkehrsrecht und ermöglicht damit auch eine frühzeitige Reaktion der Stadt Köln zur Einflussnahme z.B. auf Gesetzgebungsverfahren oder geplante Verordnungen über den ADV als kompetenten Fachverband. Sie ist auch ein Signal, dass die Stadt ein Flughafenstandort mit einem Flughafen von hoher wirtschaftlicher Bedeutung ist.	DEZ-III
Deutsche Asia Pacific Gesellschaft e. V.	400,00	400,00	0,01	bedarfsorientierte Unterstützungen ausgewählter Veranstaltungen	Für die Beteiligung „corporate basic“ erhält das Amt für Wirtschaftsförderung folgendes Servicepaket: DAPG Foren / Infostand / Sponsorenlogo 30% Rabatt, Zugang: DAPG Club, Journal Blickpunkt Asia Pacific: Corporate Content, Info Guide Asia Pacific, Marktstudien inbound/outbound, DAPG Orientierungsgespräche	ja	30.09.2013	Die Zusammenarbeit mit diesem gemeinnützigen Verein ist seit jeher ein wichtiger Baustein im Rahmen der China-bezogenen Aktivitäten des Amtes für Wirtschaftsförderung. Durch die China-Offensive und die Indien-Initiative wurde die Kooperation mit der DAPG in den letzten Jahren nochmals deutlich intensiviert. So wurde der Verein bei der Durchführung einzelner ausgewählter Veranstaltungen, die in Anlehnung an die ausgewiesenen Länderschwerpunkte China und Indien stattfanden, unterstützt. Die finanziellen Zuwendungen lagen bei maximal 5.000 EUR pro Kalenderjahr	DEZ-III
NUK Neues Unternehmertum Rheinland e.V.	2.500,00	2.500,00	0,01		Die Mitgliedschaft besteht seit der Gründung, der OB ist quasi geborenes Mitglied. Das STARTERCENTER ist als aktiver Partner zu verstehen, der weitere institutionalisierte Wirtschaftseinrichtungen im Stadtgebiet Köln mit seiner Mitgliedschaft unterstützt. Die finanzielle Beteiligung der Stadt Köln ist schon äußerst knapp bemessen, z.B. kann der jährliche Gründer- und Nachfolgetag nicht in angemessener Weise durch Werbung oder Sponsoring unterstützt werden. Mit dem Vereinsangebot wird das Gründungsklima in Köln verbessert, nachhaltig erfolgreiche Unternehmen bereits bei ihrer Entstehung unterstützt, Gewerbe- und sonstige Steuereinnahmen erhöht, Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen und gesichert, bei Gründungen aus der Arbeitslosigkeit Transferleistungen in erheblichem Maße reduziert, Vorbeugung von Fachkräftemangel, Vorbeugung der Auswirkungen durch den demografischen Wandel, Verhinderung der Abwanderung von hochqualifiziertem Fachpersonal in (vermeintlich) attraktiver Regionen wie z.B. Berlin. Insgesamt wird eine Stärkung Kölns als innovativen Standort bewirkt. Der Ertrag ist wesentlich höher als der Aufwand	ja	6 Monate zum Schluß eines Geschäftsjahres, aktuell Kündigung zum 31.12.2013 möglich	Von elementarer Bedeutung ist die weitere Mitgliedschaft, um auch zukünftig erfolgreich Rahmenbedingungen zielgerichtet steuern zu können und Entwicklungen im städtischen Interesse beeinflussen zu können. Immerhin ist das städtische STARTERCENTER die einzige neutrale und kostenlose Beratungseinrichtung, die über Netzwerke, Messen und weitere diverse Veranstaltungen der Vereine Kundennachfrage generiert und das Thema "Unternehmensgründung" umwandelt in positive Standortsicherung für Köln	DEZ-III

Verein	Beitrag 2011 in Euro	Beitrag 2012 in Euro	Eingesetzte Stellenanteile	sonstige mit der Mitgliedschaft verbundene Aufwendungen	Zweck/Nutzen für die Stadt	Mitgliedschaft beibehalten bzw. auflösen (ja/nein)	Zeitpunkt einer möglichen Kündigung	Begründung der Beibehaltung/Auflösung	Dezernat
Türkisch-Deutsche IHK - Unternehmerverband e. V.	1.200,00	1.200,00	0,01	in Abhängigkeit vom Ort der jährlichen Mitgliederversammlung ggfs. Fahrtkosten	Vorteile einer Mitgliedschaft: Seminare, Informations- und Diskussionsveranstaltungen; besondere Präsentationsmöglichkeiten auf der Internetseite; Dienstleistungen erhalten Mitglieder kostenlos oder zu ermäßigten Preisen; kostenloses Abonnement des zweisprachigen Magazins; Vorstellung in der Rubrik "Neue Mitglieder" des Kammer-Magazins; Nennung bei Kooperationswünschen von Unternehmen aus dem deutsch-türkischen Wirtschaftsraum; Information über Geschäftsanfragen aus Deutschland und aus der Türkei; täglicher Newsletter mit den wichtigsten Nachrichten aus der Türkei und aus Deutschland zu Wirtschaft und Politik; Veranstaltungshinweise aus dem bilateralen Geschäftsumfeld; Service-Tools von Mitgliedern für Interessenten: Round Tables und Branchenarbeitskreise (Automobil, Dienstleistungen, Energie & Umwelt und Medien)	ja	31.12.2013	Die Stadt Köln ist im Wettbewerb um weitere Ansiedlungen aus dem Ausland mangels ausreichender Personal- und Finanzressourcen auf die Zusammenarbeit mit externen Partnern angewiesen. Länderspezifische Institutionen wie TD-IHK stellen für ausl. Unternehmen oftmals den Erstkontakt zum Standort Köln dar. Der erste Eindruck kann für eine Investitionsentscheidung ansiedlungsinteressierter Unternehmen oftmals maßgeblich sein. Der Verein übernimmt für seine Mitglieder gewissermaßen die Funktion eines Botschafters in beide Richtungen. Nicht ohne Grund sind daher bspweise viele Wirtschaftsförderungen u. Kammern aus Deutschland u. der Türkei Mitglied. Darüber hinaus stärkt dieser Verein aber auch durch Präsenz u. Angebote die internationale Kompetenz des Wirtschaftsstandortes Köln. TD-IHK ist daher heute wichtige Partner im Rahmen der Türkei-Initiative. Ein Austritt würde aus Sicht der Verwaltung einen Rückschritt in den städt. Bemühungen darstellen, Köln als internationalen Standort, insb.in dem definierten Quellmarkt Türkei, zu profilieren.	DEZ-III
Unternehmerstart Köln e.V.	250,00	250,00	0,03	500 € für den Messestand anläßlich des Gründertags in den Räumen der IHK	Die Mitgliedschaft besteht seit der Gründung, der OB ist quasi geborenes Mitglied. Das STARTERCENTER ist als aktiver Partner zu verstehen, der weitere institutionalisierte Wirtschaftseinrichtungen im Stadtgebiet Köln mit seiner Mitgliedschaft unterstützt. Die finanzielle Beteiligung der Stadt Köln ist schon äußerst knapp bemessen, z.B. kann der jährliche Gründer- und Nachfolgetag nicht in angemessener Weise durch Werbung oder Sponsoring unterstützt werden. Mit dem Vereinsangebot wird das Gründungsklima in Köln verbessert, nachhaltig erfolgreiche Unternehmen bereits bei ihrer Entstehung unterstützt, Gewerbe- und sonstige Steuereinnahmen erhöht, Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen und gesichert, bei Gründungen aus der Arbeitslosigkeit Transferleistungen in erheblichem Maße reduziert, Vorbeugung von Fachkräftemangel, Vorbeugung der Auswirkungen durch den demografischen Wandel, Verhinderung der Abwanderung von hochqualifiziertem Fachpersonal in (vermeintlich) attraktiver Regionen wie z.B. Berlin. Insgesamt wird eine Stärkung Kölns als innovativen Standort bewirkt.	ja	3 Monate zum Schluß eines Geschäftsjahres, aktuell Kündigung zum 31.12.2013 möglich	Von elementarer Bedeutung ist die weitere Mitgliedschaft, um auch zukünftig erfolgreich Rahmenbedingungen zielgerichtet steuern zu können und Entwicklungen im städtischen Interesse beeinflussen zu können. Immerhin ist das städtische STARTERCENTER die einzige neutrale und kostenlose Beratungseinrichtung, die über Netzwerke, Messen und weitere diverse Veranstaltungen der Vereine Kundennachfrage generiert und das Thema "Unternehmensgründung" umwandelt in positive Standortsicherung für Köln	DEZ-III
Rheinischer Landwirtschaftsverband	512,00	512,00			Vermittlung des Verbandes zwischen der Stadt als Verpächterin und den Landwirten als Pächtern bei gegenläufigen Interessen	ja	Kündigungsfrist 3 Monate zum 30.06. eines Jahres	Die Stadt ist Mitglied seit 1952 mit einem unverändertem Beitrag von damals 1.ooo DM, heute 512 Euro. Seit Jahrzehnten werden die Pachtpreise jeweils zwischen Verband (für die Landwirte) und Stadt ausgehandelt.	DEZ-III
Arbeitskreis Ackerbau und Wasser im Irh. Norden		150,00	<0,01	Teilnahme an Sitzungen des Vereins und seines Beirats	Mitwirkung gemeinsam mit den umliegenden Städten und Kreisen sowie den Wasserwerken bei Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung des Grundwassers	ja	Kündigungsfrist 3 Monate zum Ende eines Kalenderjahres	Die Stadt ist Mitglied seit 1987 mit unverändertem Beitrag. Wichtig ist eine weiterhin mögliche Mitwirkung durch 57/Untere Wasserbehörde	DEZ-III
Arbeitskreis Ackerbau und Wasser/Langeler Bogen		200,00	<0,01	Teilnahme an Sitzungen des Vereins und seines Beirats	Mitwirkung gemeinsam mit den umliegenden Städten und Kreisen sowie den Wasserwerken bei Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung des Grundwassers	ja	Kündigungsfrist 3 Monate zum Ende eines Kalenderjahres	Die Stadt ist Mitglied seit 1987 mit unverändertem Beitrag. Wichtig ist eine weiterhin mögliche Mitwirkung durch 57/Untere Wasserbehörde	DEZ-III
Deutsche Fotogrammetrische Gesellschaft, München	100,00	100,00			regelmäßige Fachzeitschrift (4-6/Jahr), die über neueste Entwicklungen informiert; Vergünstigungen bei Fortbildungen	ja	jährlich	Der Anschluss an technische Weiterentwicklungen muss aufrecht erhalten werden.	DEZ-III
Deutscher Verein für Vermessungswesen, München	100,00	100,00			regelmäßige Fachzeitschrift (6/Jahr), die über neueste Entwicklungen informiert; Vergünstigungen bei Fortbildungen	ja	jährlich	Der Anschluss an technische Weiterentwicklungen muss aufrecht erhalten werden.	DEZ-III
Ges. zur Förderung d. Interessen deutscher Großmärkte e. V.	1.792,00	2.126,00	<0,1		1. Teilnahme an bundesweit vernetzten Ernährungsaktionen (Promotions und Samplings) im ungebundenen qualifizierten Einzelhandel/Wochenmarkt. 236 erhält dafür rd. 350 - 500 € p.a. 2. gemeinschaftliche Imagewerbung und Öffentlichkeitsarbeit 3. partnerschaftliches Netzwerk zum Wohle der Wertschöfungskette Erzeuger-Großhandel-Einzelhandel-Verbraucher 4. die der Gemeinschaft vorliegenden Erkenntnisse und erarbeiteten Ergebnisse werden nur den Mitgliedern zur Verfügung gestellt u. sind für die tägliche Arbeit von immenser Bedeutung (z.B. Planung eines Frischezentrums)	ja	zum Ende des Geschäftsjahres mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten	bei einer Kündigung würde Köln von allen wichtigen und bedeutsamen Themen rd.um das Cluster Frische und Vielfalt außen vor bleiben. Die Vorteile der Netzarbeit sowie der Erfahrungsaustausch untereinander fielen weg. Dieser ist aber enorm wichtig, um die Neuerungen und Trends bzw. Entwicklungen im Frischesektor mitzubekommen	DEZ-III

Verein	Beitrag 2011 in Euro	Beitrag 2012 in Euro	Eingesetzte Stellenanteile	sonstige mit der Mitgliedschaft verbundene Aufwendungen	Zweck/Nutzen für die Stadt	Mitgliedschaft beibehalten bzw. auflösen (ja/nein)	Zeitpunkt einer möglichen Kündigung	Begründung der Beibehaltung/Auflösung	Dezernat
Deutscher Kamerapreis Köln e.V.	10.226,00	10.226,00	0,02	evtl. Kosten für Dienstreisen	Der deutsche Kamerapreis wurde vor 30 Jahren auf Initiative der Stadt Köln und des WDR ins Leben gerufen. Seit Gründung des Vereins im Jahr 2002 ist der OB, der die Stadt Köln im Verein persönlich vertritt, Vorsitzender des Vereins. Neben der Stadt Köln sind die Film- und Medienstiftung, WDR, LfM, ZDF, SWR, NDR, TCP Schweiz und Colonia Media Mitglied im Verein. Der jährliche Höhepunkt ist die Preisverleihung in Köln. Der Gesamtetat umfasst ca. 250.000,-- Euro, der zum größten Teil vom WDR (Produktion der Sendung und Empfang) getragen wird. Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen finden stets direkt beim OB statt. Die Geschäftsführung des Vereins liegt beim WDR. (Nutzen: siehe Begründung für Beibehaltung)	ja	Kündigung ist jährlich zum Ablauf eines Geschäftsjahres (31.08) mit einer Frist von drei Monaten möglich.	Der Deutsche Kamerapreis ist einer der renommiertesten Medienpreise in Deutschland und seit Anfang an mit der Stadt Köln verbunden. Das sich Fernsehsender aus den anderen Bundesländern hier in Köln direkt finanziell engagieren, ist eine Besonderheit. Die Preisverleihung wird in mehreren Sendern ausgestrahlt und ist damit, neben dem deutschen Fernsehpreis, einer der wichtigsten Medienveranstaltungen in Köln. Die Mitgliedschaft der Stadt Köln ist maßgeblich für die Fortführung des Kamerapreises. Eine Kündigung würde den kompletten Verein und die Veranstaltung in Frage stellen und insbesondere bei den Partnern WDR, LfM und Filmstiftung für Irritation sorgen. Nach allg. Einschätzung würde ein Ausstieg der Stadt Köln zum Ende des Kamerapreises führen. Eine Kosten/Nutzen Analyse führt eindeutig dazu, dass die Stadt Köln enorm von der Mitgliedschaft profitiert	DEZ-III
Filmforum NRW e.V.	10.000,00	10.000,00	0,01		Der Filmforum NRW e.V. wurde gegründet, um das verwaiste Kino im Museum Ludwig zu reaktivieren. Mitglieder sind: WDR, Film und Medienstiftung NRW, KinoAktiv e.V., Internationale Filmschule Köln und die KölnMusik GmbH. Neben der Stabsstelle Medien ist noch das Museum Ludwig als Hausherr im Verein aktiv. Gemeinsam ist es gelungen, das Filmforum als Ort für Filmgeschichte und zeitgenössische Filmkultur zu etablieren und damit eine Lücke in der Kölner Kinolandschaft zu füllen. Das Filmforum NRW hat sich als Abspielort für Filmfestivals (z.B. Cologne Conference, Frauenfilmfestival, Filmplus), Filmreihen, Premieren und Diskussionsort (IFS-Begegnung, Filmbüro-Symposium) etabliert. Weitere Veranstaltungen wie z.B. der Lux-Filmpreis des Europäischen Parlaments runden das Programm ab. Der Ort ist momentan in der Kölner Filmszene als Ort der Filmkultur unentbehrlich und kann durch die wirtschaftlich arbeitenden Kinos nicht ersetzt werden.	ja	Kündigung ist jährlich zum Ablauf eines Geschäftsjahres (31.12) mit einer Frist von drei Monaten möglich.	Das Kino im Museum Ludwig konnte nur durch die besondere Konstruktion des Vereins wieder als Abspiel- und Veranstaltungsort etabliert werden und damit die Lücke eines fehlenden "Kommunalen Kinos" zum Teil schliessen. Durch das Engagement der Stadt Köln (als Beitragszahler) wurde sichergestellt, dass es im Verein 1/2 Stelle gibt, die die Veranstaltungen organisiert. Die Beendigung der Mitgliedschaft würde derzeit zu einer Auflösung des Vereins führen, da das Engagement der anderen Partner (am Standort Köln) an das Engagement der Stadt Köln gekoppelt ist. Die Auflösung des Vereins würde bedeuten, dass der Spielort "Kino im Museum Ludwig" nicht mehr für Kinoabspiel zur Verfügung stehen würde, da das Museum Ludwig selber keine Mittel für eine eigenständige Organisation hat. Damit würde ein wichtiger Ort für die Filmszene und den kulturellen Film (neben dem Mainstream-Kino) wegfallen. Angesichts fehlender Leinwände für die freie Filmszene und das Kinoabspiel wäre dies ein fatales Signal für den Filmstandort Köln	DEZ-III
BioRiver e. V.	10.000,00	10.000,00	< 0,01	Einladungen zur Teilnahme und Mitwirkung an Veranstaltungen und Initiativen des Vereins, die zur Stärkung der Branche und des Standortes Köln beitragen	BioRiver e.V. übernimmt wesentliche Clusteraktivitäten, die zur Festigung und Entwicklung des Biotechnologiestandortes Köln und damit zur Festigung und zum Ausbau von Wirtschaftskraft und Arbeitsplätzen beitragen	ja	§ 5.2 (Satzung BioRiver): "Jedes Mitglied kann unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand zum Ende des Kalenderjahres austreten."	Bei Auflösung der kommunalen Mitgliedschaften (Stadt Köln hat Lokomotivfunktion) droht unmitttelbare Insolvenz des Vereins und damit das Wegbrechen eines wesentlichen Clusterinstruments in einer wichtigen Zukunftsbranche.	DEZ-VI
Gesundheitsregion KölnBonn e. V.	5.000,00	5.000,00	< 0,01	Einladungen zur Teilnahme und Mitwirkung an Veranstaltungen und Initiativen des Vereins, die zur Stärkung der Branche und des Standortes Köln beitragen	Gesundheitsregion KölnBonn e. V. übernimmt wesentliche Clusteraktivitäten, die zur Festigung und Entwicklung des Gesundheitsstandortes Köln und zur Festigung und zum Ausbau von Wirtschaftskraft und Arbeitsplätzen beitragen	ja	§ 5.2 (Satzung HRCB): "Der Austritt muss durch schriftliche Erklärung erfolgen und kann nur zum Ende des Geschäftsjahres [Kalenderjahr] unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand erfolgen."	Bei Auflösung der kommunalen Mitgliedschaften (Stadt Köln hat Lokomotivfunktion) droht unmitttelbare Insolvenz des Vereins und damit das Wegbrechen eines wesentlichen Clusterinstruments in einer der größten Zukunftsbranchen.	DEZ-VI
ZIM-Zentrum für interaktive Medien e.V.	600,00	600,00	< 0,01	Einladungen zur Teilnahme und Mitwirkung an Veranstaltungen und Initiativen des Vereins, die zur Stärkung der Branche und des Standortes Köln beitragen	Bündelung der Aktivitäten für Spezialzweig der Medienbranche	ja	§ 3.2 (Satzung ZIM): "Jedes Mitglied kann unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Kalenderjahres durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand austreten."	Bei Auflösung der kommunalen Mitgliedschaften (Stadt Köln hat Lokomotivfunktion) droht unmitttelbare Insolvenz des Vereins und damit das Wegbrechen eines wesentlichen Clusterinstruments in einer wichtigen Zukunftsbranche.	DEZ-VI

Verein	Beitrag 2011 in Euro	Beitrag 2012 in Euro	Eingesetzte Stellenanteile	sonstige mit der Mitgliedschaft verbundene Aufwendungen	Zweck/Nutzen für die Stadt	Mitgliedschaft beibehalten bzw. auflösen (ja/nein)	Zeitpunkt einer möglichen Kündigung	Begründung der Beibehaltung/Auflösung	Dezernat
Hochschulgründernetzwerk Cologne e.V.-hgnc	0,00	max.2.000	< 0,03	Einladungen zur Teilnahme und Mitwirkung an Veranstaltungen und Initiativen des Vereins, die zur Stärkung des Gründergedankens an Kölner Hochschulen beitragen	Hochschulgründernetzwerk Cologne e.V. übernimmt wesentliche Aktivitäten an Kölner Hochschulen, die Studierende und Hochschulangehörige zur Planung von Ausgründungen und Selbstständigkeit animieren, beraten und schulen	ja	§ 4.6 (Satzung HGNC): "Die Mitgliedschaft wird beendet: Durch schriftliche Austrittserklärung mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Geschäftsjahres. Zur Einhaltung der Frist ist der rechtzeitige Zugang der Austrittserklärung an ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands erforderlich.	Mitgliedschaft der Stadt Köln in dem 2011 gegründeten Verein hat Signalfunktion für potentielle Mitglieder aus Kölner Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft	DEZ-VI
HyCologne-Wasserstoff Region Rheinland e.V.	0,00	5.000,00	< 0,01	Einladungen zur Teilnahme und Mitwirkung an Veranstaltungen und Initiativen des Vereins, die zur Stärkung der Branche und des Standortes Köln beitragen	HyCologne-Wasserstoff Region Rheinland e.V. übernimmt wesentliche Clusteraktivitäten, die zur Festigung und Entwicklung des Technologiestandortes Köln und damit zur Festigung und zum Ausbau von Wirtschaftskraft und Arbeitsplätzen beitragen	ja	§ 4.2 (Satzung HyCologne): "Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand des Vereins. Er ist nur zum Schluß eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrsit von drei Monaten zulässig."	Bei Auflösung der kommunalen Mitgliedschaften (Stadt Köln hat Lokomotivfunktion) droht unmitttelbare Insolvenz des Vereins und damit das Wegbrechen eines wesentlichen Clusterinstruments in einer wichtigen Zukunftsbranche.	DEZ-VI